

# Gebietsmanagement und Forstwirtschaft in Natura 2000-Gebieten

Erhaltungsziele, Managementpläne, Verschlechterungsverbot: Was gilt es zu beachten?

Stefan Müller-Kroehling

**Eine Waldfläche in einem Natura 2000-Gebiet zu haben, ist eine Auszeichnung für den Waldbesitzer. Sie zeugt von besonders vorbildlicher Bewirtschaftung, die Waldbestände mit besonderen Eigenschaften und Qualitäten erhalten hat, in denen oftmals auch noch spezielle Arten leben. Ohne eine vorbildliche Art der Bewirtschaftung wäre der Wald gar nicht für das »Europäische Netz Natura 2000« ausgewählt worden. Es gibt in Bayern 745 Natura 2000-Gebiete, die zusammen 11,3 % der Landesfläche ausmachen und in der Summe zu 56 % bewaldet sind, also einen deutlich überdurchschnittlichen Waldanteil aufweisen.**

Waldbesitzer dürfen durchaus stolz darauf sein, wenn ihre Waldbestände es »wert sind«, in ein Natura 2000-Schutzgebiet aufgenommen zu werden. Aber von einer Auszeichnung kann sich der Waldbesitzer »nichts kaufen«. Oder doch? Die Fauna-Flora-Habitat- (FFH)-Richtlinie lässt zu, mit der Eigenschaft als Natura 2000-Gebiet auch »Werbung« zu machen und dabei das offizielle Natura 2000-Logo zu verwenden. Der Waldbesitzer, beispielsweise eine Kommune, aber auch eine Waldbesitzervereinigung (WBV) oder Privatperson, darf also mit der Tatsache werben, über Flächen in Natura 2000-Gebieten zu verfügen, quasi als »ausgezeichnetes Stück Heimat«.

Welche weiteren Folgen hat es, mit seiner Waldfläche in dem Natura 2000-Gebietsnetz zu liegen? Natura 2000-Gebiete gehören zur Förderkulisse bzw. zur bevorzugten Förderkulisse bestimmter Förderprogramme. Eine Förderung naturschutzorientierter Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) ist hier beispielsweise bevorzugt möglich. Es gibt aktuell Bemühungen zu einer verbesserten Förderung.

## Waldwirtschaft in Natura 2000-Gebieten

Wenn ein Waldbesitzer die bisherige Bewirtschaftung in einem Natura 2000-Gebiet fortführen möchte, hat er es im Prinzip recht einfach. Da seine Art der Bewirtschaftung überhaupt erst zu dem meldewürdigen Zustand seines Waldes geführt hat, ist sie in aller Regel ohne Weiteres möglich. Und – es gibt kein Veränderungs-, sondern nur ein Verschlechterungsverbot, so dass angemessene Änderungen also möglich sind, wenn sichergestellt ist, dass sie zu keiner Verschlechterung führen.

Was genau ist im Wald allerdings eine »Fortführung«, vor allem, wenn die Bewirtschaftung eines Waldbestandes eine Weile ruhte, weil hier einfach nichts veranlasst war und kein Holzertrag benötigt wurde (sogenannter aussetzender Betrieb)? Selbstverständlich muss es möglich sein, die Bewirtschaftung wieder im vollen Umfang aufzunehmen. Natura 2000 ist ein integratives Schutzkonzept. Eine Pflicht, einen Mindestanteil der Flächen aus der Nutzung zu nehmen, wie ihn die Nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesrepublik fordert (5 %) und er in den Schutzgebietskategorien Nationalpark (75 %) und Biosphärenreservat (3 %) laut internationaler Standards vorgesehen ist, gibt es in Natura 2000 nicht. Natürlich kann ein ungenutzter Wald ein wertvoller Baustein unter mehreren sein, um bestimmte Arten zu erhalten oder zu fördern. Aber ein nutzungsfreier Wald ist nur eine Taste auf der Klaviatur der möglichen Maßnahmen unter vielen.

Für manche Wald-Lebensraumtypen (LRT), die fast immer oder sogar ausschließlich Produkte menschlichen Wirtschaftens sind, wäre dies aber in der Regel eine unangemessene Maßnahme. Hierunter fallen von Lichtbaumarten dominierte Waldtypen wie die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) und die beiden Kiefernwald-Lebensraumtypen (91U0, 91T0), die alle überwiegend die Folge menschlicher Anpflanzungen und anderer Maßnahmen wie Stockausschlagwirtschaft, Hutwirtschaft oder im Falle der Kiefern Streurechen sind. Wenn man diese Wälder aus der Nutzung nimmt, stellt sich sehr rasch Naturverjüngung schattenverträglicher Baumarten wie Buche, Hainbuche, Esche, Winterlinde usw. ein, und der Lebensraumtyp, den man schützen wollte, verliert mehr oder weniger rasch seinen Charakter. Einen Eichenwald kann man auch »zu Tode schützen«, zumindest in Bezug



Foto: S. Müller-Kroehling

Abbildung 1: Moorbirken-Moorwald im Naturwaldreservat »Kleines Moor« des FFH-Gebietes DE 5526 -371 »Bayerische Hohe Rhön«



Foto: S. Müller-Kroehling

Abbildung 2: »Natura-nahe«, kleinflächige Nutzungsformen schonen den Ausgangsbestand, führen aber zur Dominanz von Schattbaumarten unter Verlust der Lichtbaumarten wie der Eichen in der Verjüngung

auf die Eichen und die daran lebenden Arten. Es macht wenig Sinn, die Maßnahmen heute zu verbieten oder schlecht zu bewerten, die einstmals den Eichenbestand und seine Artengemeinschaft und vergleichbare Bestände hervorgebracht haben, welche ihn heute schützenswert machen. Vielfach ist gar nicht mehr allgemein bekannt, was die Entstehungsgeschichte der Bestände war, und es ist daher mehr als nur eine »akademische Aufgabe« von forstlicher Seite, diese Zusammenhänge im Managementplan aufzuzeigen.

## Nicht-Lebensraum-typische Baumarten

Zulässige Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung heißt auch: Vorhandene Nadelbaum- und sonstige Anteile Nicht-Lebensraum-typischer Baumarten dürfen in der Regel im bisherigen Umfang (Anteile und Flächen) erhalten bleiben, d.h. nach der Ernte auch ersetzt werden. Es muss also nicht zwingend angestrebt werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt das gesamte FFH-Gebiet oder alle Lebensraumtypen nur noch aus Baumarten bestehen, die der natürlichen Vegetation angehören. Dies wäre auch möglicherweise gar nicht unbedingt im Sinne der Erhaltung der regionalen Biodiversität. Selbst in der Rhön, der die Fichte natürlicherweise fehlt, gibt es beispielsweise Vorkommen der Fichten-Glasflügelzikade (*Cixius beieri*), die in Deutschland als gefährdet gilt. Müssen also alle Fichtenaufforstungen im FFH-Gebiet 5526-371 »Bayerische Hohe Rhön« verschwinden? Auch hier ist ein differenziertes Vorgehen möglicherweise sinnvoller als »Extremlösungen«. Das heißt aber nicht, dass man vorhandene Nadelholz-Anteile durch flächenhaft beigemischte Nadelbäume in Form eines »Nullsummenspiels« ersetzen kann, wenn man damit dem Erhaltungsziel reiner Laubwaldbestände (auf die bekanntlich manche Arten angewiesen sind) zuwiderhandelt.

## Totholz und Biotopbäumen

Bäume können viel älter werden, als sie in den Wirtschaftswäldern meist werden dürfen, und manche der an alte Waldentwicklungsphasen gebundenen Arten sind daher gefährdet. Ihr Erhalt erfolgt im Natura 2000-Netz überwiegend auf dem Wege der Integration dieser Elemente durch Belassen von Totholz und Biotopbäumen (siehe hierzu LWF 2010). Auf ganzer Fläche wird in den Lebensraumtypen ein ausreichendes Grundniveau an Totholz und Biotopbäumen angestrebt – wo spezielle Anhang-Arten mit Anforderungen an Totholz und Biotopbäume vorkommen, oder die Erhaltungsziele besondere Qualitäten dieser Merkmale formulieren, auch mehr. Entscheidend für das anzustrebende Totholzniveau in einem konkreten Gebiet sind die Erhaltungsziele.

## Konkurrenzschwache Lichtbaumarten

Genutzte Wälder sind oftmals artenreich. Das sieht man schon an den Baumarten, denn viele der eher konkurrenzschwächeren oder lichtliebenden Arten sind auf menschliche Eingriffe angewiesen, um sich gegen konkurrenzstarke Schattbaumarten wie die Buche behaupten zu können. Und gerade diese Lichtbaumarten wie die Eichen sind Heimat besonders vieler Tierarten. In einem aus der Nutzung genommenen Wald hätten diese Baumarten oftmals zunächst einen sehr schweren Stand gegen die Konkurrenz. Selbst jene »Urwaldreliktarten«, die eigentlich »Altwaldstrukturzeiger« und »Traditionszeiger« sind, hängen oftmals gerade an den alten Lichtbaumarten wie den Eichen und ihre Habitatbäume würden durch »durchstehende Buchen« erheblich beeinträchtigt. Fast alle der 13 Urwaldstrukturzeiger unter den Käfern des FFH-Gebietes 6022-371 »Hochspessart« sind beispielsweise vorwiegend an die dort angebauten Traubeneichen, keiner jedoch streng an Buchen gebunden (Bußler et al. 2007; Bußler und Walentowski 2010), die dennoch einen besonderen Wert des Gebiets darstellen, aber eben allein nicht ausreichen, die dortige Artenvielfalt zu sichern.

## Erhaltungsziele

Alle genannten Überlegungen, der Erhalt konkurrenzschwacher Lichtbaumarten, die Fortführung tradierter Waldnutzungen, der Erhalt oder das Anstreben besonders hoher Totholzvorräte oder bestimmter Biotopbaumqualitäten, hängen an einem zentralen Instrument der FFH- bzw. VS (Vogelschutz)-Richtlinie, das es übrigens für alle 745 Natura 2000-Gebiete bereits gibt: den »gebietsweisen Konkretisierungen der Erhaltungsziele« (kurz: Erhaltungsziele). Nach den Vorstellungen der EU ist an diesen verbindlichen, zwischen den zuständigen Behörden intensiv abgestimmten Zielen das Gebietsmanagement auszurichten. Aber auch Schutzinstrumente wie Verträglichkeitsprüfungen müssen sich an diesen Erhaltungszielen orientieren. Was in einem Gebiet im Detail ein konkretes Ziel ist, muss dies also im anderen Gebiet bei gleichem Schutzzobjekt nicht unbedingt sein. Im Zweifelsfall sollten immer zuerst

## Informationen für Waldbesitzer und Förster zu den Natura 2000-Gebieten

Um die Belange von Natura 2000 im Rahmen der Waldwirtschaft angemessen berücksichtigen zu können, brauchen Waldbesitzer wie auch Förster zunächst grundlegende Informationen. Doch wie kommt er oder sie daran? Wir haben die wichtigsten Informationsquellen zusammengestellt.

### »Bin ich drin?«

Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt in einem Natura 2000-Gebiet liegt, kann durch den Vergleich der Fläche, um die es geht, mit dem Gebietsnetz geklärt werden. Hier sind gleich auch weitere Schutzkategorien feststellbar.

[http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis\\_natur](http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur)

<http://www.bayernatlas.de>

<http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3786876.500?centerY=5669060.000?scale=5000000?layers=515>

Flächen, die außerhalb der Natura 2000-Gebiete liegen, können aber durch den so genannten Umgebungsschutz auch in das Natura 2000-Gebiet hineinwirken.

### Erhaltungsziele

Die für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet vorliegenden, konkret abgestimmten Erhaltungsziele geben dem Wirtschaftler wichtige Hinweise zu den Schutzgütern und deren Erhalt. Sie sind das A und O für alle angewandten Fragestellungen. Sie sind online verfügbar unter: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_erhaltungsziele/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/index.htm)

bzw. für die EU-Vogelschutzgebiete im Form der Vogelschutzgebiets-Verordnung (VoGEV) unter: [http://www.izu.bayern.de/recht/detail\\_rahmen.php?ID=276&kat=11&sub=1&sub\\_sub=1&th=1](http://www.izu.bayern.de/recht/detail_rahmen.php?ID=276&kat=11&sub=1&sub_sub=1&th=1)

### EU-Standard-Datenbogen

Der EU-Standard-Datenbogen stellt den »Personalausweis« des Gebietes dar, mit allen Zahlen und Angaben, die an die EU zu diesem Gebiet übermittelt wurden. In ihm sind insbesondere auch die Schutzgüter gelistet, zu deren Erhalt das Gebiet ausgewiesen wurde. Er kann für jedes Gebiet angesehen werden unter: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenbogen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenbogen/index.htm)

die Erhaltungsziele konsultiert werden und der Waldbesitzer, Förster oder Gebietsmanager sollte sie für sein Gebiet gut kennen. Legen diese zum Beispiel fest, dass in einem FFH-Gebiet die mittelwaldartigen Strukturen aus tradierter Stockauschlagnutzung zu erhalten sind oder aber dass großflächige Laubwälder als solche zu erhalten sind oder dass für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) eine ausreichende Zahl besonnter, uralter, parkartig verteilter Eichen vorhanden sein muss (was lange Planungszeiträume beinhaltet), findet daran zuerst die Ausrichtung aller Überlegungen statt. Erhaltungsziele sind viel mehr als eine »verbalisierte Form des Standard-Datenbogens«,

## Arbeitsgrundlagen für Kartierung und Bewertung

Wie werden die Managementpläne erstellt? Die Arbeitsgrundlagen für die Wald-Schutzobjekte können im Internetangebot der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft heruntergeladen werden.

Aus den Bewertungsschemata für die Arten geht auch bereits hervor, was diese brauchen, bzw. wie man ihnen helfen und (oft unbeabsichtigte) Beeinträchtigungen vermeiden kann. In aufbereiteter Form leistet dies das Artenhandbuch, das ebenfalls auf diesen Seiten zu finden ist.

<http://www.lwf.bayern.de/waldoekologie/naturschutz/natura-2000/40117/index.php>

### Managementpläne

Die Managementpläne bestehen zum einen aus dem »Fachteil«, der die vorkommenden Arten bzw. Lebensraumtypen beschreibt und ihren Erhaltungszustand bewertet, und dem »Maßnahmenteil«, der die »wünschenswerten« bzw. »notwendigen« Erhaltungsmaßnahmen beinhaltet. Für den Waldteil der Gebiete werden die »notwendigen Erhaltungsmaßnahmen« zudem im Maßstab 1:10.000 auf einer Karte dargestellt. Sie sind für die beteiligten Behörden verbindlich, für den Waldbesitzer stellen sie fachliche Empfehlungen dar. Die Waldbesitzer und alle relevanten Interessenvertreter werden bei der Auftaktveranstaltung über den Beginn der Arbeiten an der Managementplanerstellung informiert und daran über den »Runden Tisch« dieses Gebietes beteiligt. Sofern es bereits einen Natura 2000-Managementplan gibt, erhält der Waldbesitzer über diesen »Runden Tisch« Zugang zum Plan.

### Ansprechpartner

Ansprechpartner für den Wald im Natura 2000-Gebiet ist der Natura 2000-Gebietsbetreuer am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### Digitale Karten

Mitarbeitern der Forstverwaltung stehen auch digitale Beratungs- und Planungsgrundlagen zur Verfügung. Über das Bayerische Wald-Informationssystem (BayWIS) unter Verwendung außendiensttauglicher Feldcomputer wird die Beratung direkt im Wald vor Ort damit erheblich erleichtert.

---

Stefan Müller-Kroehling ist Koordinator Natura 2000 an der LWF, Christian Frey Forstlicher Fachverfahrensspezialist für Natura 2000 und Kartierer beim Kartierteam Mittelfranken (AELF Ansbach).

jenes EU-Dokumentes, das die vorkommenden Schutzobjekte und andere Daten zum Gebiet ausweist, sie stellen eine Festlegung auf konkrete Zielzustände im Gebiet dar.

Die Erhaltungsziele sind also die verbindliche Messlatte aller Maßnahmen, und letztlich auch die Grundlage für den Managementplan. In diesen Zielen werden für jedes Gebiet besondere Qualitäten und Funktionen des Gebietes beschrieben. Handelt es sich bei dem Eichen-Hainbuchenwald im Gebiet um ein großes, weitgehend natürliches Vorkommen, oder eher um ein weniger bedeutsames und sekundäres, also aus Buchenwäldern hervorgegangenes? Daran machen die Ziele fest



Photo: S. Müller-Kroehling

Abbildung 3: Auch wenn jüngere Bestände oft keine hohen Totholzvorräte aufweisen, ist das Vorhandensein von Totholz Merkmal eines günstigen Erhaltungszustandes.

und formulieren »gebietsweise konkretisiert«, welchen Beitrag das spezielle Gebiet zum Europäischen Netz Natura 2000 leisten soll und leistet. Mit präzisen, das Gebiet gut widerspiegelnden Erhaltungszielen steht und fällt also die ganze Umsetzung von Natura 2000, und sie sind auch Grundlage für Prioritätensetzungen. 568 FFH-Gebiete in Deutschland enthalten beispielsweise den LRT 9170 Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwald, aber immerhin ein Sechstel davon (17 %) liegt in den fünf größten deutschen Vorkommen, die alle in bayerischen FFH-Gebieten des Fränkischen Keupergebietes liegen. In diesen Gebieten »spielt die Musik« für den Erhalt dieses LRT. Sie können als »Kernflächen« des Natura 2000-Netzes für den Erhalt dieses LRT verstanden werden und verdienen daher ganz besondere Beachtung. Analog wäre es für die Moorbirken-Moorwälder, die als prioritärer LRT (\*91D0) ganz besondere Beachtung verdienen und mit dem Spirken-Moorwald (Subtyp \*91D3) sogar über einen subendemischen Typ verfügen, den es weltweit nur in Bayern und den angrenzenden Ländern (Baden-Württemberg, kleinflächig in Sachsen, ferner in Tschechien, der

Schweiz und Österreich) gibt. Seine Verbreitungsschwerpunkte und bedeutsamsten Gebiete liegen in bestimmten Teilen des Voralpengebietes und Ostbayerischen Grenzgebirges. Sie weisen sich beispielsweise durch ein gehäuftes Vorkommen hochspezialisierter, relikitärer Arten aus. Für den Subtyp Moorbirken-Moorwald (\*91D1) ist es zweifelsohne die Rhön, die besten bayerischen Vorkommen beheimatet (Abbildung 1).

Es ließen sich für jeden Wald-LRT die Regionen mit den bedeutsamsten Vorkommen in Bayern benennen, und möglicherweise ist es sinnvoller, in diesen Vorkommen zuerst (aber nicht ausschließlich) die allerhöchsten Anstrengungen zu unternehmen, zumindest bei begrenzten Ressourcen, statt die Bemühungen nach dem »Gießkannenprinzip« zu verteilen. Über Fragen der Prioritätensetzung denkt die EU-Kommission (COM 2010) aktuell nach. Es ist zumindest denkbar, dass die Bewahrung und vor allem auch Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände aller Schutzobjekte aller Natura 2000-Gebiete nicht in absehbarer Zukunft gelingen wird, auf immerhin 20 % der EU-Landesfläche.

## Managementplan

Der Managementplan ist eine fachliche Empfehlung, die den Erhaltungszielen für die vorkommenden Schutzobjekte und besonderen Qualitäten des Gebietes auf der einen Seite und auf einer Erfassung und Bewertung der Erhaltungszustände auf der anderen beruht. Die für den Wald-Teil von sieben »Regionalen Kartierteams« erstellten Pläne (bzw. Fachbeiträge zu Plänen) werden voraussichtlich erst 2019 für alle Natura 2000-Gebiete vorliegen. In jedem Fall haben sie für den Waldbesitzer nur empfehlenden Charakter, soweit sie nicht Maßnahmen beschreiben, die sich zugleich aus den Vorgaben des Artenschutzrechtes oder gesetzlichen Biotopschutzes ergeben. Die Bayerischen Staatsforsten haben sich aufgrund ihrer Verpflichtung zur vorbildlichen Bewirtschaftung der Staatswälder zur Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet, bei investiven Maßnahmen, die über die vorbildliche Bewirtschaftung hinausgehen, wie etwa der Moornaturierung, allerdings abhängig von einer Finanzierung als so genannte »Besondere Gemeinwohlleistungen«. Im Kommunalwald ist der Managementplan wie im Privatwald nur eine Empfehlung, allerdings sind die Erhaltungsziele des Gebietes bei der kommunalen Forsteinrichtung zu beachten.

Wälder unterliegen in Bezug auf die Strukturelemente, die für sie wertgebend sind, einer größeren Dynamik als die meisten »Offenland«-Lebensräume. Wo ein bestimmter Baum keimt oder ein Biotopbaum bzw. Totholz entsteht, lässt sich nicht planen. Eine Leitlinie der Wald-Fachbeiträge der FFH-Managementpläne ist daher, so präzise wie nötig, aber so flexibel mit möglich zu planen und »Dirigismus« möglichst zu vermeiden. Dort, wo die Natur Spielräume lässt, sollte auch der Managementplan diese Spielräume nicht unnötig einengen. Ein Beispiel soll das illustrieren: In einem Teil des FFH-Gebietes gibt es zwei Alteichenbestände. Für den dortigen Erhalt einer bestimmten Anhang-II-Art ist es fachlich notwendig, die alten Eichen eines der beiden Bestände bis zum Absterben überzuhal-

ten. Einer der beiden Bestände ist ein Furniereichenbestand, der andere aufgrund früherer, angrenzender militärischer Nutzung splittergeschädigt, das Holz trotz guter äußerer Stammformen usw. nur zum Brennholzpreis verkäuflich. Dieser Bestand ist aber wegen besonders guter genetischer Veranlagung ein zugelassener Saatgutbestand. Wenn beide Bestände natur-schutzfachlich geeignete Voraussetzungen für die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahme bieten, steht es dem Managementplan nicht zu, festzulegen, dass diese in dem einen oder dem anderen zu erfolgen habe. In die betrieblichen Zusammenhänge, hier natürlich besonders plakativ dargestellt, hat der Managementplan-Ersteller ja keinerlei Einblick. Im Beispiel wird sich wohl eine »Win-Win-Situation« im Splitter- und Saatgut-Erntebestand leichter erzielen lassen, denn der Erlös aus dem Saatgut und geringe Werterwartung des Holzes rechtfertigen, ihn möglichst lange überzuhalten. Den Furniereichen-Bestand aus der Nutzung zu nehmen, kann man vom Waldbesitzer ohne entsprechenden Wertersatz nicht fordern. Wirtschaftliche Aspekte sind auch nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie beim Gebietsmanagement angemessen zu berücksichtigen.

## Artenschutz

Die FFH-Richtlinie beinhaltet neben der Naturschutz-Komponente, die auf den Erhalt von Lebensräumen abzielt, auch einen Teil zum Artenschutz. Hier greifen zusätzliche Mechanismen, denn der europäische Artenschutz enthält Regelungen, die es auf ganzer Fläche zu beachten gilt, nicht nur in den Natura 2000-Gebieten. Er betrifft die im Anhang IV gelisteten Arten und die Vogelarten des Anhanges I der VSRL. Die früher geltende »Forstwirtschaftsklausel«, wonach das unbeabsichtigte Zuschadenkommen auch dieser Arten durch reguläre Bewirtschaftungsmaßnahmen freigestellt war, war in dieser Form unzulässig, wie der Europäische Gerichtshof 2006 befand. Die daraufhin geänderten Vorschriften orientieren sich jetzt am Wohlergehen der »lokalen Population«. Stellt der Waldbewirtschafter durch umsichtige Planung sicher, dass die lokale Population nicht gefährdet wird, ist die Maßnahme im Prinzip in Einklang mit europäischem Artenschutz. Auch hier ist natürlich eine legitime Überlegung, dass das, was an früherer Bewirtschaftung zum Erhalt der lokalen Population geführt hat, jetzt für sie im Prinzip nicht schlecht sein kann. Eine Änderung der Bewirtschaftungsweise wird man hingegen daraufhin durchleuchten müssen, ob sie Auswirkungen auf die Population haben kann. Wenn also beispielsweise der seit Jahrhunderten tradierte, motormanuelle, winterliche Stockhieb in einem Eichen-Mittelwald durch das Ernten mittels Harvester und fahrbarem Hacker im Sommer ersetzt werden sollte, wäre das vorher sehr gründlich auf seine Vereinbarkeit mit dem Artenschutz zu prüfen. Im konkreten Fall wäre eine massive Beeinträchtigung der Haselmaus (*Muscardinus avelanarius*) als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie höchstwahrscheinlich und die Maßnahme unzulässig, wenn diese Befürchtungen nicht ausgeräumt werden können. Die Waldarten des Anhangs IV sind im Natura 2000-Artenhandbuch (Müller-Kroehling et al. 2006) aufgeführt.

## Fazit

Natura 2000 ist eine sehr große Aufgabe. Gut 20 Jahre nach Verabschiedung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 hat sich das Gebietsnetz in den zwischenzeitlich 27 Mitgliedsstaaten weitgehend formiert, und es beginnt ein »neuer biogeographischer Prozess« (siehe Walentowski et al. S. 4–7 in diesem Heft). »Rom wurde nicht an einem Tag erbaut«, und das gilt auch für so ein wichtiges und ehrgeiziges Projekt wie Natura 2000. Als integratives Schutzinstrument mit europaweitem Netzwerk-Charakter ist es von essenzieller Bedeutung für die notwendigen Wanderungen der Arten, die seit Beginn des Holozäns gewohnt sind, sich einem sich wandelnden Klima vor allem durch »Bewegung« anzupassen (Coope 1995). Eine Umsetzung von Natura 2000 im Wald wird in jedem Fall nur mit, und nicht gegen die Interessen der Waldbesitzer gelingen.

## Literatur

Buñler, H.; Walentowski, H. (2010): *Sind Urwaldreliktarten in bayerischen Reservaten an naturnahe Wälder gebunden?* Forstarchiv 81/82 doi 10.2376/0300-4112-8

Buñler, H.; Blaschke, M.; Dorka, V.; Loy, H.; Strätz, C. (2007): *Auswirkungen des Rothenbucher Totholz- und Biotopbaumkonzepts auf die Struktur- und Artenvielfalt in Rotbuchenwäldern*; Waldökologie online 4: S. 5–58

COM (2010): *Co-ordination group for Biodiversity and Natura*, 9th meeting, 18.11.2010 (Doc. 2.-2): Agenda item 2: new biogeographical process to promote the implementation of the Nature legislation

Coope, G. R. (1995): *Insect faunas in ice age environments: why so little extinction?* In Lawton, J. H. and May, R. M. (eds), *Extinction Rates*. Oxford University

LWF (2010): Merkblatt Nr. 17 der Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: »Biotopbäume und Totholz«

Müller-Kroehling, S.; Franz, C.; Binner, V.; Müller, J.; Pechacek, P.; Zahner, V. (2006): *Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern*. 4. aktualisierte Fassung; Freising, 187 S. + Anh.

---

Stefan Müller-Kroehling ist Natura 2000-Koordinator der LWF. Er war 2009/2010 an die Abteilung Natura 2000 des Direktorates Umwelt der EU-Kommission in Brüssel abgeordnet und kennt die Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien daher aus erster Hand.  
Stefan.Mueller-Kroehling@lwf.bayern.de